



## **Antrag**

der Fraktion des SSW

### **Sicherstellung der Fährverbindung Missunde durch strategische Neuausrichtung**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, schnellstmöglich – spätestens jedoch bis zum 31.10.2026 – eine transparente und unabhängige Überprüfung der Betriebsfähigkeit der Fähre „Missunde III“ vorzunehmen und dem Wirtschaftsausschuss die Ergebnisse zeitnah vorzulegen.

Sollte sich die Fähre „Missunde III“ nicht als dauerhaft verlässlich für den Betrieb an der Schleicherung Missunde erweisen, so wird die bewährte Fähre „Missunde II“ kurzfristig wieder in Betrieb genommen, um die Fährverbindung ohne weitere Einschränkungen ab 2027 sicherzustellen. Zudem wird die Landesregierung aufgefordert, in diesem Fall einen kleineren, betriebsfähigen und wirtschaftlichen Neubau zu planen und in Auftrag zu geben, der sich an den tatsächlichen Anforderungen der Passage orientiert.

Begründung:

Die Fährverbindung Missunde ist ein zentraler Bestandteil der Daseinsvorsorge in der Schleiregion. Für Pendlerinnen und Pendler, Schülerinnen und Schüler, Betriebe sowie den Tourismus ist eine verlässliche Verbindung unerlässlich.

Daher müssen Infrastrukturmaßnahmen sich an den realen Bedürfnissen an der Passage orientieren. Die Störungen im Betrieb führen zu langen Umleitungswegen und belasten die Menschen vor Ort in ihrem Alltag. Besonders die Betriebe erleben wirtschaftliche Einschränkungen. Die technischen Lösungen der Fährverbindung

Missunde an der Schlei müssen funktionieren, wirtschaftlich tragfähig sein und dürfen nicht an den Anforderungen der Praxis und den Fährbedingungen vorbeigehen.

Die Fähre „Missunde III“ kann unter den jetzigen baulichen Bedingungen die Passage nicht zuverlässig queren. In den vergangenen Jahren gab es zahlreiche technische und bauliche Herausforderungen durch die neue Fähre „Missunde III“, die den Betrieb der Fährverbindung immer wieder eingeschränkt haben, bis hin zu wochenlangen Betriebsausfällen. Um weitere Mehrkosten und Störungen der Querung für die Region zu vermeiden, muss ein Alternativplan entwickelt werden, um einen Neubau und die Anschaffung einer Alternative vorzusehen, da der Betrieb langfristig sichergestellt sein muss. Es gilt zu vermeiden, dass in eine vermeintlich, betriebsunfähige Fähre weitere Gelder investiert werden.

Sollte sich zeigen, dass die Fähre „Missunde III“ diesen Anforderungen in den kommenden Monaten nicht gerecht werden kann, ist es notwendig, schnell und pragmatisch zu handeln. Mit der Wiederinbetriebnahme der „Missunde II“ könnte kurzfristig ab dem Jahr 2027 Verlässlichkeit hergestellt werden. Gleichzeitig benötigt es eine langfristige Lösung in Form eines angemessen dimensionierten Neubaus einer Fähre, der den tatsächlichen Bedarf an der Schleiquerung bei Missunde abbildet.

Ziel ist eine dauerhafte, wirtschaftliche und funktionierende Fährverbindung im Interesse der Menschen in der Region.

Sybilla Nitsch

Jette Waldinger-Thiering

und Fraktion